

Leistungen für Bildung und Teilhabe (Lernförderbedarf)

Eingangsstempel /
Datum

Erklärung von Anbietern von Lernförderung

Von der Antragstellerin / dem Antragsteller auszufüllen und zu unterschreiben

Name, Vorname des Kindes			
Geburtsdatum		Klassenstufe	
Die Lernförderung soll wie folgt erbracht werden:	☐ Institutioneller Anbieter ☐ Privatperson		
Ich willige ein, dass der Anbieter die für die Prüfung meines Antrags und die Abrechnung der Lernförderung erforderlichen Angaben an den Kreis Heinsberg übermittelt und der Kreis Heinsberg hierzu erforderliche Rückfragen an den Anbieter richten darf. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht. Ohne Einwilligung können die erforderlichen Angaben bzw. Nachweise von mir selbst beigebracht werden.			
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)	

Vorbemerkung

Lernförderung kann durch geeignete Institutionen, Unternehmen oder privat anbietende Personen erbracht werden. Der Kreis Heinsberg prüft vor der Abrechnung insbesondere die fachliche und persönliche Eignung des Anbieters sowie die Angemessenheit der Kosten. Die Leistung wird im Gutscheilverfahren erbracht. Der Gutschein legt Förderzeitraum, bewilligten Umfang und den anerkannten Kostenrahmen fest. Die Beauftragung eines Anbieters begründet für sich allein keinen Anspruch auf Übernahme der vereinbarten Kosten.

Vom Anbieter auszufüllen

Name, Vorname / Firma			
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)			
Kontaktdaten für Rückfragen (E-Mail / Telefon; freiwillige Angabe)			

☐ Institutioneller Anbieter

☐	gewerblicher Anbieter	Gewerbeanmeldung oder einen geeigneten Register- / Unternehmensnachweis beifügen
☐	öffentlich-rechtlicher Anbieter	einen geeigneten Nachweis der Trägereigenschaft beifügen
☐	Sonstiger Anbieter	einen geeigneten Nachweis zur Organisation / Trägerschaft beifügen

Zusätzliche Angaben
(z. B. Zertifizierungen, Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern)

Institutionen, Unternehmen und Träger bestätigen, dass sie die persönliche Eignung der für die Lernförderung Minderjähriger eingesetzten Personen prüfen. Hierzu ist vor dem erstmaligen Einsatz und anschließend in angemessenen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG einzusehen. Die entsprechenden Nachweise sind vom Anbieter vorzuhalten und dem Kreis Heinsberg auf Verlangen nachzuweisen.

bitte wenden!

☐ Privatperson			
☐	Lehrer/in		z. B. Nachweis der Lehramtsqualifikation / Tätigkeit als Lehrkraft
☐	Hochschulabsolvent/in		z. B. Abschlusszeugnis; Fachbezug bzw. vergleichbare Fachqualifikation muss erkennbar sein
☐	Studierende/r	aktuelle Studienbescheinigung beifügen	
		Studienfach	
☐	Schüler/in		Bestätigung der Schule und Kopie des letzten Zeugnisses beifügen
		Schulart	Klasse
☐	Sonstige Privatperson		geeignete Zeugnisse, Bescheinigungen oder sonstige Qualifikationsnachweise beifügen. Personen mit Fachhochschulreife fügen bitte ein Abschlusszeugnis bzw. einen anderen geeigneten Nachweis bei

Nähere Angaben zum Angebot:

Lernförderung (Nachhilfeunterricht) wird angeboten in			
☐ Deutsch ☐ Mathematik ☐ Fremdsprache(n): _____ ☐ sonstige Fächer: _____			
für Schüler/innen der			
☐ Grundschule / ☐ weiterf. Schulen (Kl. 5–10) / ☐ berufliche Schulen / ☐ gymnasiale Oberstufe			
Die Kosten betragen _____ EUR für	☐ Gruppenunterricht ☐ Einzelunterricht	☐ je Unterrichtsstunde (45 Min.) ☐ je Stunde (60 Min.) ☐ je Doppelstunde (90 Min.)	Die Abrechnung erfolgt ☐ tageweise ☐ monatlich
Zusätzliche zwingende Kosten:			
☐ keine ☐ Fahrtkosten: _____ EUR ☐ Anmelde-/Material-/sonstige Kosten: _____ EUR			

Nur bei Schülerinnen / Schülern als privat anbietende Person: Bestätigung der fachlichen Eignung durch eine Fach- / Klassenlehrkraft:

Die/der o. g. Schüler/in ist nach schulischer Einschätzung aufgrund der fachlichen Leistungen und der persönlichen Eignung in der Lage, Lerninhalte verständlich und sachgerecht zu vermitteln. Die Person erscheint geeignet, Lernförderung in folgenden Fächern und Klassenstufen zu erteilen:			
☐ Deutsch ☐ Mathematik ☐ Fremdsprache(n): _____ ☐ sonstige Fächer: _____			
für die Schulform(en)			
☐ Grundschule / ☐ weiterf. Schulen (Kl. 5–10) / ☐ berufliche Schulen / ☐ gymnasiale Oberstufe			
bis zu folgender Klasse zu erteilen:			Schulklasse
Name der Klassen- / Fachlehrkraft			Stempel der Schule
Ort, Datum	Unterschrift der o. g. Lehrkraft		

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und korrekt sind. Änderungen, die für meine Eignung, die Qualifikation oder die Abrechnung erheblich sind, teile ich dem Kreis Heinsberg unverzüglich mit. Ich dokumentiere die tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten sowie Teilnahme und Fernbleiben des Kindes und lege die geforderten Nachweise der Abrechnung bei.

Mir ist bekannt, dass nur die im Gutschein / in der Bewilligung ausgewiesenen, tatsächlich erbrachten und abrechnungsfähigen Leistungen bis zum anerkannten Kostenrahmen vom Kreis Heinsberg übernommen werden. Zusätzliche Unterrichtseinheiten oder Mehrkosten, die nicht anerkannt wurden, sind unmittelbar mit den Antragstellenden abzurechnen.

Die auf Seite 3 aufgeführten Hinweise habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift des Leistungserbringers	Stempel (sofern vorhanden)

Hinweise zum Datenschutz

Die in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden nur verarbeitet, soweit dies zur Prüfung der Eignung des Anbieters, zur Entscheidung über die Lernförderung und zur Abrechnung bewilligter Leistungen erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt nach den sozialdatenschutzrechtlichen Bestimmungen des SGB X. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere nach Art. 13 und 14 DSGVO, finden Sie unter <https://www.kreis-heinsberg.de/verwaltung/datenschutz.html>.

Persönliche Eignung / Kinderschutz

Privat anbietende Personen, die Minderjährige unterrichten, legen zur Prüfung ihrer persönlichen Eignung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG zur Einsicht vor. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Vorlage fallbezogen erfolgt und deshalb auch dann erneut erforderlich sein kann, wenn bereits im Zusammenhang mit einer anderen BuT-Lernförderung ein Führungszeugnis vorgelegt wurde. Ein bereits ausgestelltes, noch aktuelles Führungszeugnis kann erneut vorgelegt werden. Bei längerfristiger oder wiederholter Tätigkeit kann der Kreis Heinsberg bei Bedarf die Vorlage eines neu ausgestellten Führungszeugnisses verlangen. Der Kreis Heinsberg stellt hierzu die erforderliche schriftliche Aufforderung aus.

Für Institutionen, Unternehmen und Träger gilt die auf Seite 1 abgegebene Bestätigung zur Prüfung der persönlichen Eignung der eingesetzten Nachhilfekräfte. Bei der kinderschutzbezogenen Eignungsprüfung orientiert sich der Kreis Heinsberg am jeweils aktuellen Straftatenkatalog des § 72a Abs. 1 SGB VIII. Daten aus einem erweiterten Führungszeugnis werden nur verarbeitet, soweit dies für die Eignungsprüfung erforderlich ist (§ 30a Abs. 3 BZRG).

Wichtige Hinweise

Anerkennung des Anbieters

Die Auswahl eines Anbieters durch die Eltern bzw. die Beauftragung von Lernförderung verpflichtet den Kreis Heinsberg nicht automatisch zur Übernahme der vereinbarten Kosten. Vor Beginn der Förderung sollen die Bewilligung und der Gutschein vorliegen. Der Kreis prüft die Eignung des Anbieters und die Angemessenheit der Kosten.

Vertragsverhältnis und Gutscheinverfahren

Das privatrechtliche Vertragsverhältnis über die Lernförderung besteht zwischen der leistungsberechtigten Person bzw. deren gesetzlicher Vertretung und dem Anbieter. Die unmittelbare Abrechnung eines Gutscheins mit dem Kreis Heinsberg begründet kein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen dem Kreis und dem Anbieter. Der Gutschein bestimmt insbesondere Förderzeitraum, bewilligten Umfang und den anerkannten Kostenrahmen.

Abrechnung

Der Kreis Heinsberg übernimmt ausschließlich bewilligte und tatsächlich erbrachte Lernförderung. Vorschüsse werden nicht geleistet. Nicht bewilligte zusätzliche Unterrichtseinheiten oder nicht anerkannte Mehrkosten sind mit den Antragstellenden unmittelbar abzurechnen.

Angemessenheit der Kosten

Die nachstehenden Beträge dienen dem Kreis Heinsberg als Regel-Prüfgrenzen für die Beurteilung der angemessenen Kosten der Lernförderung. Kosten bis zur jeweils einschlägigen Regel-Prüfgrenze werden bei ansonsten geeigneter und erforderlicher Lernförderung regelmäßig ohne weitere Preisprüfung als angemessen anerkannt. Die Beträge stellen keine starren Höchstbeträge dar. Höhere Kosten können nach vorheriger Prüfung im begründeten Einzelfall anerkannt werden, insbesondere wenn die konkrete Lernförderung eine besondere fachliche oder pädagogische Qualifikation erfordert oder kein zumutbarer, tatsächlich verfügbarer und gleichermaßen geeigneter günstigerer Anbieter zur Verfügung steht. Die bloße Beauftragung oder vertragliche Vereinbarung eines höheren Preises begründet keinen Anspruch auf Übernahme der Mehrkosten. Kosten oberhalb der Regel-Prüfgrenze sollen daher vor Beginn der Lernförderung mit dem Kreis Heinsberg abgestimmt werden.

Regel-Prüfgrenzen der anerkennungsfähigen Kosten

Bei abweichender Unterrichtsdauer erfolgt eine zeitanteilige Umrechnung.

Qualifikations- / Anbietergruppe	Einzelunterricht (45 Minuten)	Gruppenunterricht (45 Minuten)
Institutionen / Unternehmen / Träger	20,00 EUR	15,00 EUR je Teilnehmer/in
Lehrkräfte	22,50 EUR	Einzelfallprüfung
Hochschulabsolvent/innen	20,00 EUR	Einzelfallprüfung
Studierende	15,00 EUR	Einzelfallprüfung
Personen mit allgemeiner Hochschulreife / Fachhochschulreife	15,00 EUR	Einzelfallprüfung
Schüler/innen	12,00 EUR	Einzelfallprüfung
Sonstige geeignete Privatperson	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung kann zur Verfahrensbeschleunigung direkt an den Kreis Heinsberg, Amt für Soziales – Bildung und Teilhabe –, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, übermittelt werden.

Eine ausschließlich digitale Übermittlung (Dateiformat: PDF) ist ausreichend. Bitte sehen Sie von einem Doppelversand ab. Verschlüsselter Versand ist über das Service-Portal möglich.

Benötigte Vordrucke oder Formulare finden Sie als Download unter:

<https://service.kreis-heinsberg.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/151639/show>